

RICHTLINIE

zur Ausbildung im

BRANDÜBUNGSCONTAINER

der

Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule



Bad Köstritz, Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

0. Vorwort

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Anforderungen an Trainer für Übungen im Brandübungscontainer
- 1.3. Absicherung des Trainings
- 1.4. Anforderungen an den Teilnehmer an Übungen im Brandübungscontainer

2. Vorbereitung des Trainings

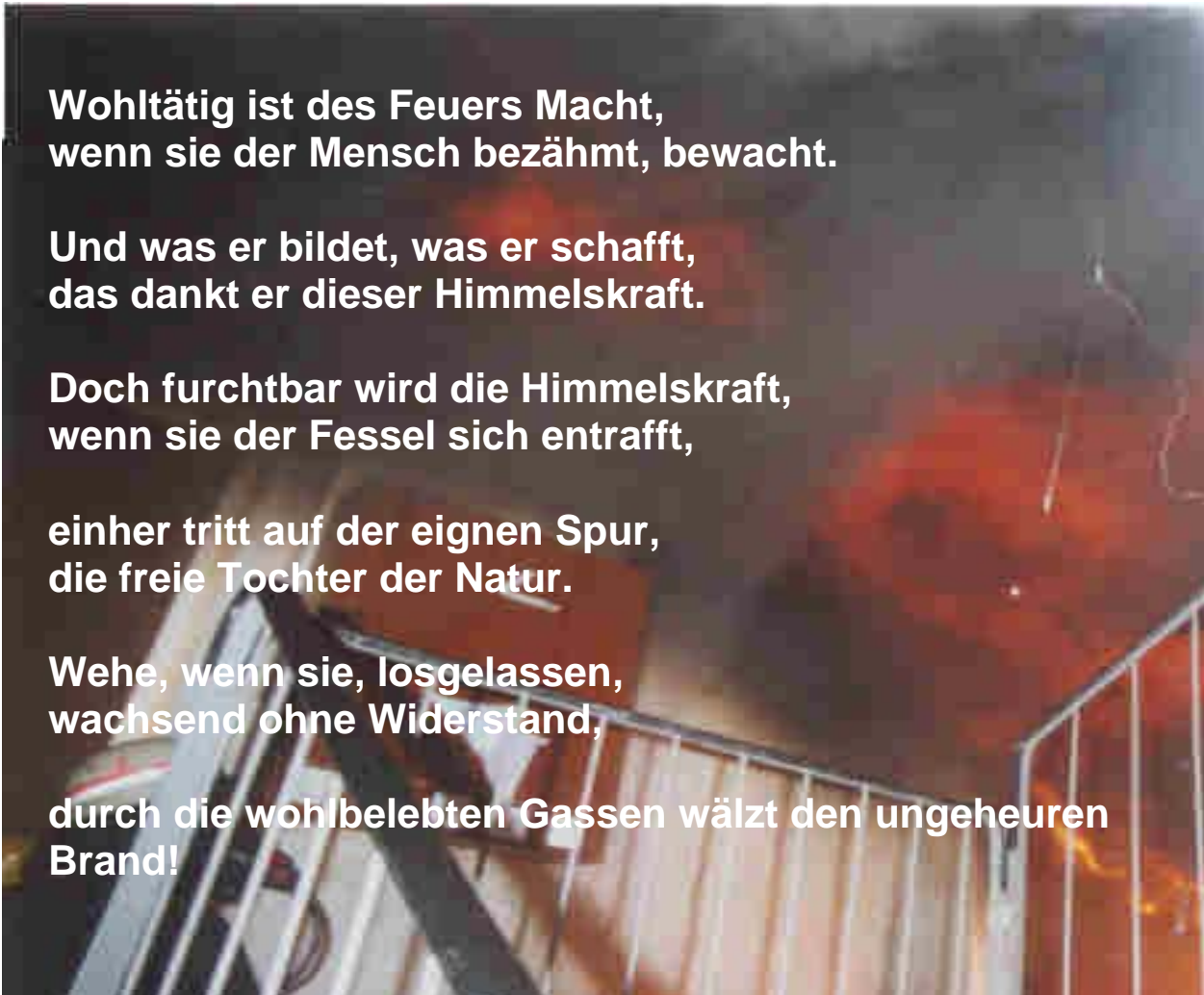
- 2.1. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Brandübungscontainer
- 2.2. Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- 2.3. Sicherstellung der Löschtechnik
- 2.4. Belehrung der Teilnehmer

3. Durchführung des Trainings

4. Abschluss des Trainings

5. Anlagen

- Checklisten für Trainer
- Ausbildungsplan
- Belehrungsnachweis
- Belehrungsbestätigung
- Nutzungsnachweis



**Wohltätig ist des Feuers Macht,
wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.**

**Und was er bildet, was er schafft,
das dankt er dieser Himmelskraft.**

**Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
wenn sie der Fessel sich entrafft,**

**einher tritt auf der eignen Spur,
die freie Tochter der Natur.**

**Wehe, wenn sie, losgelassen,
wachsend ohne Widerstand,**

**durch die wohlbelebten Gassen wälzt den ungeheuren
Brand!**

(nach Friedrich von Schiller: „Das Lied von der Glocke“)

0. Vorwort

Das Interesse an „heißen Übungen“ gemäß FwDV 2 und 7 ist in zunehmendem Maße Thema bei den Feuerwehren. Erkenntnisse aus dem Einsatz- und Ausbildungsgeschehen haben gezeigt, dass gerade diese moderne Komponente bei der Unterweisung von Feuerwehrangehörigen erheblich zur Sicherheit derselben beitragen kann. Im Zusammenhang mit der nahezu abgeschlossenen Versorgung der Feuerwehren mit leistungsfähiger Schutzausrüstung und der damit verbundenen Entwicklung im einsatztaktischen Bereich sowie den jahrelangen positiven Erfahrungen im Ausland (z.B. Skandinavien, Niederlande) macht sich eine Intensivierung des Ausbildungsgeschehens in diese Richtung erforderlich.

Die nachfolgend näher beschriebenen Anweisungen und Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf den Betrieb des Brandübungscontainers der LFKS in Bad Köstritz.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Alle Übungsmaßnahmen sind nur in Anwesenheit von mindestens zwei an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ausgebildeten und autorisierten Trainern durchzuführen.
- 1.1.2. Der Inhalt der Fortbildung wird durch den Ausbildungsplan der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule vorgegeben (Anlage).
- 1.1.3. Die Gebühren für die Nutzung des Brandübungscontainers ergeben sich aus den Kostenregelungen für die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.1.4. Die notwendigen Schutzausrüstungen (Atemschutz / Persönliche Schutzausrüstung) stellen die übenden Feuerwehren sicher (siehe auch 1.3.). Eine ausreichende Versorgung der Übungsteilnehmer mit Flüssigkeit (mind. ein Liter, möglichst stilles Mineralwasser) ist zu gewährleisten. Ebenfalls sind Behältnisse zur Aufnahme der kontaminierten Übungskleidung (Foliesäcke) bereitzustellen.
- 1.1.5. Die **Fortbildung – Brandbekämpfung im Brandübungscontainer** – stellt eine grundsätzlich freiwillige Ausbildungsmaßnahme für Atemschutzgeräteträger dar. Sie entspricht einer „heißen Übung“ nach FwDV 2, Pkt. 2.1 und FwDV 7, Pkt. 3.
- 1.1.6. Den Anweisungen der Trainer ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 1.1.7. Es ist **nur eine Nutzung des Brandübungscontainers pro Ausbildungstag** zulässig.

1.2. Anforderungen an Trainer (Ausbilder) für Übungen im Brandübungscontainer

1.2.1. Qualifikation des Trainers:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (f-tbbk) und Autorisierung zum Trainer für die Ausbildung im Brandübungscontainer der LFKS.
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung Atemschutztauglichkeit nach G 26/3.
- Uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit.

1.2.2. Empfehlungen an den Trainer:

- Die Anzahl der wöchentlich durchgeführten Übungen darf maximal 3 betragen.
- Übermäßige körperliche Belastungen vor der Übung sind unbedingt zu vermeiden.
- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Armbänder, Uhren, Ohrringe, Sticker, Piercing usw. sowie das Mitführen von Wertgegenständen, Feuerzeugen, Streichhölzern, Mobiltelefonen, FME etc. sind zu unterlassen.
- Die Tragezeit von Pressluftatmern ist auf max. 40 min zu beschränken.
- Atemschutznachweis und Atemschutzüberwachung sind zu führen.
- Sonstige Empfehlungen analog Pkt. 1.4.
- Die Schutzkleidung des Trainers soll nicht mehr im Einsatzdienst genutzt werden.

1.3. Absicherung des Trainings

- 1.3.1. Während der Übungen muss sichergestellt sein, dass jederzeit qualifizierte Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Ein ausgebildeter Rettungssanitäter mit Notfallkoffer (Water-Gel / Burn-Pack) muss anwesend und ein AED-Gerät (Automatischer Defibrillator) vorhanden sein.
- 1.3.2. Grundsätzlich ist ein Eimer mit kaltem Wasser außerhalb des Containers zur Kühlung der Hände bereitzustellen.
- 1.3.3. Eine Kommunikationsverbindung über Telefon zur Leitstelle muss jederzeit sichergestellt sein. Eine Ergänzung durch BOS-4m-Funk wird empfohlen.
- 1.3.4. Für die Übung muss eine ausreichende Löschwassermenge bereitstehen (Hydrant/ LF **oder** LF/ TLF mit Wassertank von mind. 600 l).
- 1.3.5. Ein Maschinist verbleibt ständig am Löschfahrzeug, bedient die Pumpe, sichert die Löschwasserversorgung und führt die Atemschutzüberwachung durch.
- 1.3.6. Ein Sicherheitstrupp nach FwDV 7 ist nicht erforderlich.
- 1.3.7. Bei Störungen der Wasserversorgung ist die Trainingsmaßnahme zu unterbrechen und die Teilnehmer haben den BC **sofort** zu verlassen.
- 1.3.8. Die maximale Aufenthaltsdauer im BC ist auf max. 40 min zu begrenzen. Die Überwachung erfolgt durch den außerhalb der Anlage befindlichen Maschinist.
- 1.3.9. Vor der Übung sind sämtliche Verständigungs- und Notsignale bekannt zu geben und von jedem Teilnehmer zu wiederholen.
- 1.3.10. Die Übung muss von den Trainern sofort abgebrochen werden, wenn bei Teilnehmer(n) Krankheits- oder Verletzungsanzeichen festgestellt werden, z.B.
 - Brustschmerzen
 - Schwindelgefühl
 - Kurzatmigkeit
 - Bewußtseinsstörungen
- 1.3.11. Die allgemeinen Einsatzgrundsätze nach FwDV 7, Ziff.7.1 sind zu beachten.
- 1.3.12. Die Unfallverhütungsvorschriften sind grundsätzlich zu beachten.

1.4. Anforderungen an den Teilnehmer an Übungen im BC

1.4.1. Schutzkleidung im Brandübungscontainer

Der Übungsbetrieb im BC hat nur mit kompletter Schutzkleidung nach EN 469 bzw. HuPF zu erfolgen:

- Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- Feuerwehr-Einsatzüberhose
- geeignete Wechselkleidung (trocken)
- Flammschutzhaube mehrlagig, ggf. in Kombination mit mehrlagigen Helmtuch („Hollandtuch“)
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe mit Wärmeisolierung nach EN 659
- Feuerwehrsicherheitsschuhe (Schnür- oder Schaftstiefel)
- Feuerwehrlinienhelm (wenn mögl. ohne Visier) mit Nackenschutz oder Helmtuch
- Isoliergerät (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät), i.d.R. Pressluftatmer

Die verwendete Unterkleidung muss trocken sein. Bei erneuter Teilnahme an einer Übung ist der Wechsel der Unterkleidung unbedingt erforderlich.

1.4.2. Qualifikation der Teilnehmer

- abgeschlossene Grundausbildung (mind. Truppmannausbildung Teil 1, Atemschutzgeräteträger)
- mind. eine Übung in der Atemschutzübungsanlage

1.4.3. Hinweise an den Teilnehmer

- die Teilnahme am Training kann **nur** bei uneingeschränkter physischer und psychischer Leistungsfähigkeit erfolgen
- vor und nach der Übung sollte jeder Teilnehmer jeweils etwa 0,5 l Flüssigkeit zu sich nehmen
- bei kurz vorher erfolgter Impfung oder Blutspende ist die Teilnahme untersagt
- übermäßige körperliche Belastungen (Leistungssport, 24-h-Schicht, etc.) vor dem Training sollten vermieden werden
- mind. 12 Stunden vor der Trainingsmaßnahme keinen Alkohol- bzw. Drogenkonsum
- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Armbänder, Uhren, Ohrringe, Sticker, Piercing, etc.) sowie das Mitführen von Wertgegenständen, Feuerzeugen, Streichhölzern, Telefonen, FME etc. ist zu unterlassen.
- Tragezeit der Pressluftatmer ist auf max. 40 min zu beschränken.

2. Vorbereitung des Trainings

2.1. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des BC

2.1.1. Reinigung des BC (Beseitigung von vorhandenen

Brandgutrückständen vorhergegangener Ausbildungsmaßnahmen).

2.1.2. Bestückung des Brandraumes (Rückwand, Decke, Seitenwandflächen) mit den dafür vorgesehenen Holzspanplatten.

Dabei werden insgesamt **3** Spanplatten benötigt, wobei eine in den Deckenkettenspannen, eine an der Rückwand und eine halbiert an der rechten und linken Seitenwand eingehängt wird. (siehe Bild 1)

2.1.3. Es sind nur trockene und unbeschichtete, formaldehydfreie Holzplatten zu verwenden.

- 2.1.4. Das Verbrennen von Kunststoffen ist generell untersagt.
- 2.1.5. Vorbereitung des Initialfeuers durch Befüllen des Fasses mit ca. 10 - 15 Holzlatten. Der Initialfeuerbehälter (Fass) ist im Brandraum mittig an der Rückwand aufzustellen.
- 2.1.6. Vor Betrieb des BC ist die Rauchabzugsklappe mit Seilzug auf Funktion zu prüfen.

2.2. Sicherstellung der Löschwasserversorgung

- 2.2.1. Die Wasserversorgung muss während der Trainingsmaßnahme stabil gesichert sein. Bei Löschfahrzeugen mit mind. 600 l Wassertankinhalt braucht bei einem Containerdurchgang (ca. 40 min Brandverlaufsdauer) keine Versorgung der Pumpe mit Wasser vom Hydrant zu erfolgen. Ansonsten ist immer eine Wasserversorgung von einem Hydranten aus über die Pumpe zu sichern.

2.3. Sicherstellung der Löschtechnik

- 2.3.1. Im BC werden nur Hohlstrahlrohre (max. 100 l / min Wasserabgabe) eingesetzt.
- 2.3.2. Insgesamt sind 2 voneinander unabhängige Rohre über einen Verteiler vorzunehmen:
 - Ein C-Schlauch mit Hohlstrahlrohr im Container. Der Strahlrohrdruck muss mindestens 5 bar betragen.
 - Sicherstellung eines 2. Rohres (CM-Rohr) außerhalb des Containers (Sicherheitsrohr).
- 2.3.3. Funktionsprüfungen der verwendeten Strahlrohre und ggf. der mitgeführten Kommunikationsmittel sind außerhalb der Anlage und vor Beginn des Trainings durchzuführen.

2.4. Belehrung der Teilnehmer

- 2.4.1. Der 1. Ausbilder (1.Trainer) nimmt die Belehrung der Übungsteilnehmer über sicherheitsrelevante und verhaltensspezifische Aspekte während der Trainingsmaßnahme vor. Dazu muss der Belehrungsnachweis (Anlage) inhaltlich bekannt gegeben und von den Teilnehmern unterzeichnet werden (Haftungsausschlusserklärung).
- 2.4.2. Der 1.Trainer begeht den Brandübungscontainer (Beobachtungsraum) mit den Teilnehmern und nimmt Erläuterungen zum Ausbildungs- / Übungsverlauf vor (Trockenübung).
Notwendige Strahlrohrübungen und Unterweisung zu effektiven Löschmaßnahmen sind mit jedem einzelnen Teilnehmer außerhalb des BC und vor Beginn der BC-ausbildung durchführen.
- 2.4.3. Eine Überprüfung der Schutzkleidung und des richtigen Anlegens dieser ist vor Übungsbeginn durch gegenseitige Kontrolle der Teilnehmer und unter Überwachung durch die Ausbildungsverantwortlichen vorzunehmen.

3. Durchführung des Trainings

- 3.1. Max. 10 Teilnehmer und mindestens zwei Trainer (Ausbilder) nehmen an der Übungsmaßnahme im Brandübungscontainer teil.
- 3.2. Der 2. Trainer (2. Ausbilder) nimmt im Inneren des Containers, an der Zugangstür neben der Schlaucheinführungsöffnung platz und steuert den Öffnungszustand der rechten Zugangstür.
- 3.3. Die Teilnehmer betreten und verlassen die Anlage i.d.R. gemeinsam.
- 3.4. Der 1. Trainer (1. Ausbilder) nimmt die Platzierung der Teilnehmer im BC vor und legt den Wechsel der Teilnehmer bei den Löschübungen fest.
- 3.5. Die Entzündung des Initialfeuers erfolgt durch den Trainer und **nur** mittels **flüssigen Grillkohleanzünder** (ca.1 Liter).
- 3.6. Der 1. Trainer nimmt im Beobachtungsraum mittig am Seilzug der Rauchabzugsklappe platz.
- 3.7. Der 1. Trainer erläutert die jeweiligen Phasen des Verbrennungsverlaufes anhand der brandtypischen Erscheinungen.
- 3.8. Im Wechsel wird durch die Teilnehmer das Kühlen der heißen Rauchgase zur Verhinderung der Rauchdurchzündung (Flash-Over) unter Anleitung des Trainers durchgeführt.
- 3.9. Auf Grund der Verbrühungsgefahr darf Wasser nur sparsam und Impulsweise eingesetzt werden. (Durchflussmenge 19 bis max. 100 l / min.)
- 3.10. Den Verhaltensanordnungen der Trainer sind unbedingt Folge zu leisten!
- 3.11. Bei erhöhter Gefährdung der Teilnehmer (auch Einzelner) durch intensive Wärmestrahlung oder der Einwirkung von Wasserdampf ist der Brandübungscontainer unverzüglich zu verlassen. Ein Gefahrencodewort, z.B.: „Blitz“ ist vorher grundsätzlich zu vereinbaren.
- 3.12. Während der Löschübungen können die Teilnehmer eigenständig den Brandübungscontainer verlassen.
Der 1. Trainer sollte davon grundsätzlich, z.B. durch Handzeichen, informiert werden.
- 3.13. Beim Verlassen des BC durch einzelne Teilnehmer ist der 2. Trainer, unter kurzer Angabe des Grundes, zu informieren.

4. Abschluss des Trainings

- 4.1. Der 1. Trainer entscheidet über die Beendigung der Aktivitäten im BC und verlässt diesen als Letzter. Dabei öffnet er die Rauchabzugsklappe und nimmt das Strahlrohr zum Ausgang zurück. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Teilnehmer den Brandübungscontainer in tief gebückter Haltung verlassen.
- 4.2. Die Teilnehmer melden sich nach Verlassen des Brandübungscontainers beim Maschinist, der die Atemschutzüberwachung vornimmt.
- 4.3. Vor Ablegen der Atemschutztechnik muss, zur Minderung der Rauchgaskontamination (CO-Konzentration), ein Abklopfen der Überkleidung erfolgen.

- 4.4. Das Ablegen der Atemschutztechnik hat so zu erfolgen, dass der PA zwar abgeschultert wird, aber erst nach Ablegen der Überjacke (linksseitiges Drehen beachten) die Abnahme des PA und der Maske erfolgt.

Achtung - Verbrennungsgefahr!

Die metallischen Teile der Ausrüstung können noch sehr heiß sein!

Achtung - Erkältungsgefahr!

Das Ablegen der Ausrüstung hat in einem witterungsgeschützten Bereich zu erfolgen!

- 4.5. Eine Flüssigkeitsaufnahme je Teilnehmer unmittelbar nach Übungsende (ca. 0,5 Liter) ist sicher zu stellen.
- 4.6. Überkleidung an der Luft mind. ca. 15 min abkühlen und ausdunsten lassen.
- 4.7. Rückbau der Löschwasserversorgung vornehmen.
- 4.8. Brandcontainer **nicht** ablöschen, sondern vollständig ausbrennen lassen.
- 4.9. Die rechte Zugangstür des Brandcontainers sowie die Rauchabzugsklappe bleiben offen, um ein vollständiges Ausbrennen des Containers zu ermöglichen.
- 4.10. Das Ausfüllen des Nutzungsnachweises des Brandübungscontainers (Anlage) nimmt der 1. Trainer vor und vermerkt dabei eventuelle Vorkommnisse oder Schädigungen. Dieser Nachweis verbleibt an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.
- 4.11. Nach Auskühlen der kontaminierten Schutzausrüstung (Überkleidung) ist diese in Foliesäcken zu verstauen oder an einem geeigneten Ort weiterhin ausdunsten zu lassen.
- 4.12. Eine Körperreinigung der Trainingsteilnehmer (Duschen) soll unverzüglich nach Beendigung der Übung erfolgen.
- 4.13. Die Ausbilder führen eine Ausbildungsbesprechung nach Beendigung der Ausbildung durch.

LFKS, Januar 2011

Heß
Schulleiter

5. Anlagen

Anlage 1

Checklisten für den Trainer

- ✓ Leitstelle (Tel: 0365-4882-0, Funkkanal 411 G/U) über Zeitraum der Übung informieren
- ✓ Während der Übung muss sichergestellt sein, dass qualifizierte Rettungsmaßnahmen jederzeit durchgeführt werden können (Notruftelefon / 4m-BOS-Funk)
- ✓ Für eventuell auftretende Verletzungen: Rettungssanitäter mit Notfallkoffer vorhalten
- ✓ Unfallschutz / Sicherheitsbelehrung der Teilnehmer durch Ausbilder (1.Trainer)
- ✓ Vor und nach jeder Übung muss jeder Teilnehmer jeweils ca.0,5 l Flüssigkeit zu sich nehmen
- ✓ Personen, die kurz vor der Übung geimpft wurden oder Blut gespendet haben, ist die Teilnahme untersagt
- ✓ Der Einsatz im Brandcontainer hat nur mit kompletter Schutzkleidung zu erfolgen
- ✓ Die Unterkleidung muss zweckmäßig und trocken sein. Bei erneutem Einsatz ist der Wechsel der Unterkleidung unbedingt erforderlich.
- ✓ Die Überbekleidung muss linksseitig an der Luft abgekühlt und teilweise getrocknet werden.
- ✓ Nach der Übung muss eine Pause von mind. 30 min eingehalten werden. Ein Zweiteinsatz der Trainer im Brandübungscontainer soll am Übungstag nicht erfolgen.

Materialcheckliste:

- ✓ Ausreichend PA, Atemanschlüsse und Reserveflaschen bereitstellen
- ✓ Hohlstrahlrohr und CM-Strahlrohr bereitstellen
- ✓ Grillkohleanzünder flüssig bereitstellen (mind. 1 l pro Durchgang)
- ✓ Ausreichend (3) Holzspanplatten bereitstellen
- ✓ eventuell 2 m Handsprechfunkgeräte, Sprechgarnituren bereitstellen
- ✓ eventuell Temperaturmessgerät
- ✓ Handscheinwerfer
- ✓ 1 Flammschutzhaube pro Teilnehmer, Trainer
- ✓ ausreichend Mineralwasser, mind. 1 l pro Teilnehmer und Trainer

Fahrzeuge:

- ✓ mind. 1 wasserführendes Löschfahrzeug mit Wassertankinhalt von mind. 600 l
- ✓ mind. 1 LF/ Hydrant

Schutzkleidung:

- ✓ Komplette Feuerwehr-Schutzkleidung nach EN 469 bzw. HuPF (gem. Pkt. 1.4.1.) unter folgenden Gesichtspunkten zu kontrollieren:
 - Befinden sich Haare im Bereich der Dichtlippe der Atemschutzmaske?
 - Liegt die Flammenschutzhaube dicht an der Atemschutzmaske an?
 - Ist die Helmbebanderung geschlossen?
 - Ist der Kragen der Einsatzjacke hochgestellt und nach vorne geschlossen?
 - Liegt das Helmtuch über dem Kragen und ist nach vorne geschlossen?
 - Sind die Handschuhstulpen über den Ärmeln der Einsatzjacke?
 - Werden die Überhosen über den Stiefeln getragen?
 - Sind die Übungsteilnehmer bei der Atemschutzüberwachung registriert?
 - Ist der Lungenautomat des Atemschutzgerätes angeschlossen?
 - Sind alle Not- und Verständigungszeichen erläutert und von jedem Teilnehmer wiederholt worden?
 - Sind die Übungsteilnehmer nach erfolgter Selbstkontrolle startklar? (Daumen hoch!, wenn alles i.O.)
- ✓ Zweckmäßige Einsatzunterkleidung

Bild 1



Ausbildungsplan

„Brandbekämpfung im Brandrandübungscontainer“

Ausbildungseinheit	Zeit	Thema	Inhalt	Methode
Organisation der Ausbildung	1	Ziel u. Ablauf der Ausbildung	+ Organisatorisches + Lernziele + Belehrungen	Gespräch
Fachliche Grundlagen	3	Brennen und Löschen	+ Verbrennungsvoraussetzungen + Brandverlaufsphasen + Druck- und Temperaturverteilung + Anzeichen gefährlicher Zustände beim Brandverlauf + Flash-Over/ Backdraft + Einflussnahme auf Brandverlauf durch Rauchgaskühlung + Dosierung des Löschmittels	Gespräch
Schutzausrüstung	1	Persönliche Schutzausrüstung Atemschutztechnik UVV	+ Schutzwirkungen + Atemschutzeinsatzgrundsätze + Verhalten in Brandräumen	Gespräch/ Prakt. Unterweisung
Brandverlauf/ Flash-Over- Training	4	Einsatz der Strahlrohre und taktische Vorgehensweise zur Verhinderung der Rauchgasdurchzündung	+ Strahlrohrtraining + Öffnen von Brandraumzugängen + Temperaturkontrolle + Löschtechniken zur Rauchgaskühlung + Seitenkriechgang + Verhinderung des Flash-Over	Prakt. Unterweisung/ Brand- Übungs- container
Auswertung	1	Nachbereitung der Ausbildung	+ Besprechung der Trainingsmaßnahme + Erfahrungsaustausch	Gespräch

Belehrungsnachweis

- Die Teilnahme an der Ausbildungsmaßnahme im Brandübungscontainer (BC) ist grundsätzlich freiwillig.
- Entsprechend den Festlegungen der FwDV 7 „Atenschutz“, Pkt. 3. werden die folgenden Anforderungen von den Unterzeichnenden erfüllt:
 - das 18. Lebensjahr vollendet
 - gültige G 26/3 Untersuchung liegt vor
 - Atemschutzgeräteträgerlehrgang erfolgreich absolviert
 - fühlt sich zum Zeitpunkt der Übungsmaßnahme gesund und einsatzfähig
- Ein Begehen des BC ist nur mit entsprechend der UVV vorgeschriebenen Schutzkleidung gestattet.
- Das Bewegen im BC hat grundsätzlich in geduckter Körperhaltung oder kriechend zu erfolgen.
- Vor Betreten des Containers kontrolliert der Ausbildungsverantwortliche (1.Trainer) die PSA, und den richtigen Sitz derselben. Ohne einer abschließende Kontrolle darf der Teilnehmer den BC nicht betreten.
- Die Manometerkontrolle am PA ist von den Teilnehmern vorzunehmen und den Ausbildungsverantwortlichen ist der vorhandene Druck mitzuteilen (Atemschutzüberwachung).
- Der 1. Ausbilder (1.Trainer und Ausbildungsleiter) entscheidet letztendlich über die Teilnahme am Training.
- Schäden an Schutzkleidung der Teilnehmer werden von der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule nicht erstattet.
- Den Anweisungen des Ausbildungspersonals/ der Trainer ist strikt Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer hat das Recht den BC unverzüglich zu verlassen, wenn er für sich eine Gefährdung infolge der Brandwirkungen bemerkt oder für sich befürchtet. Den Ausbildungsverantwortlichen ist darüber unverzüglich Kenntnis zu geben.
- Das Berühren der Schutzkleidung (Schutzanzug) im BC ist unbedingt zu vermeiden, (Hitzedurchschlag!).
- Eine notwendige Kontaktaufnahme unter den Ausbildungsteilnehmern hat während der Ausbildung im BC grundsätzlich nur durch Berührung der Pressluftflaschen oder des Helms zu erfolgen!

Der Inhalt der Belehrung wurde verstanden und mit der umseitigen Unterschrift bestätigt.

Belehrungsbestätigung

Lehrgang/ Fortbildung:

1. Ausbilder (1.Trainer):

Datum:

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		

